

Wichtige Hinweise zur Checkliste - Bereich Fernwärme

Notwendige Angaben zur Auslegung des Fernwärmeanschlusses (vor Baubeginn)

- 1) Gebäudeangaben
 - Gebäudeart (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude)
 - Anzahl der Wohnungen
 - Beheizte Wohn- bzw. Nutzfläche in m²
- 2) Angaben über den Wärmebedarf
 - Wärmebedarf nach DIN EN 12831 jeweils in neuster Fassung
 - Wärmebedarf für raumluftechnische Anlagen (DIN 1946 in neuster Fassung)
 - Wärmebedarf für Warmwasser (DIN 1946 in neuster Fassung)
 - Wärmebedarf für sonstige Verbraucher
- 3) Schaltschema der Hausanlage, aus dem ersichtlich sein muss:
 - Die Schaltung und Funktion der gesamten Anlage
 - Leistungsangaben, Nennweiten, Nenndrücke, Druckverlust und KVS-Wert der Regelarmaturen sowie Nennweiten und Nenndruck für Pumpen und Ventile
 - Messstellen
- 4) Gewünschter Termin für die Inbetriebnahme, mindestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme (notwendig für die Beschaffung der Materialien und Messeinrichtungen)
- 5) Namen, Adressen, Kontaktinformation (Telefon, Email)
 - Der Bauleitung
 - Der auszuführenden Firmen der Heizungs- und Sanitärinstallation und des Ingenieur- und Planungsbüros
 - Der jeweiligen Wohnungs- und Gebäudeeigentümer

Anforderungen an den Hausanschlussraum

- 1) Ausreichende Beleuchtung gemäß DIN EN 12464-1 sowie eine Steckdose für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Die elektrische Installation ist nach DIN VDE 0100 auszuführen in der jeweils aktuellen Fassung.
- 2) Der elektrische Anschluss der Fernwärmestation erfolgt über eine Klemmdose, welche einzeln mit 10 A abzusichern ist.
- 3) Der Stationsraum sollte mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein.
- 4) Die Lage und Abmessungen des Stationsraumes sind mit den Stadtwerken Zittau abzustimmen.

- 5) Der Raum muss verschließbar sein und sollte möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Anschlussleitung liegen.
- 6) Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein.
- 7) Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sowie Brandschutz sind einzuhalten.
- 8) Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 40° nicht überschreiten.
- 9) Eine Bereitstellung einer Kaltwasser Zapfstelle ist zu empfehlen.
- 10) Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend erfolgen, dass im Gefahrfall ein sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Stationen ist empfehlenswert.
- 11) Können in Einzelfällen die Anforderungen nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit den Stadtwerken Zittau schriftlich zu vereinbaren.
- 12) Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit zugänglich und frei zu halten.
- 13) Der Kunde hat den Stadtwerken Zittau jederzeit freien Zugang zu den Stationsräumen zu gewähren.
- 14) Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.